

Ausführungsbestimmungen des Bachelor of Science Studienganges Informatik vom 11.07.2007 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Bachelor of Science Studienganges Informatik den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Zu § 3 Abs. 4

Es wird empfohlen, Prüfungen unmittelbar im Anschluss an die Belegung des zugehörigen Moduls abzulegen

Zu § 3a

Zum Erwerb des Bachelor of Science ist die Teilnahme am Mentorensystem im ersten Studienjahr erforderlich.

Spätestens bis zum Anmeldeschluss für die Prüfungen des dritten Semesters muss der fachspezifische Eignungstest des Fachbereichs Informatik erfolgreich absolviert worden sein. In diesem Test werden elementare Programmierfähigkeiten sowie Grundwissen in technischer und theoretischer Informatik überprüft .

Wird der Eignungstest nicht bis zum genannten Zeitpunkt erfolgreich absolviert, stellt die Prüfungskommission fest, dass die Gesamtprüfung nicht bestanden und die Zulassung zu weiteren Studienabschnitten in diesem Studiengang ausgeschlossen ist.

Zu § 5 Abs. 2

Alle Modulprüfungen der Bachelorprüfung finden studienbegleitend statt.

Zu § 5 Abs. 3

Die Bachelorprüfung wird gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) in Modulen abgelegt. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen des Pflichtbereiches einschließlich der

Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und den Modulprüfungen des Wahlpflichtbereiches.

Zu § 5 Abs. 4

Die Modulprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu § 5 Abs. 5

Die Prüfungen können schriftlich und mündlich durchgeführt werden. Soweit im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) nicht festgelegt, geben die Prüfenden die Prüfungsform spätestens bis zum Meldetermin bekannt.

Zu § 5 Abs. 7

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind im Modulhandbuch für den Bachelor/Masterstudiengang Informatik beschrieben und begrenzt. Änderungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben.

Zu § 5 Abs. 8

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 12 Abs. 2

Bestehen Wahlmöglichkeiten für einzelne Prüfungsfächer und abzulegende Studienleistungen, so ist ein Prüfungsplan mit den gewählten Fächern bei der Meldung zur ersten Prüfung des Wahlpflichtbereichs vorzulegen. Der Prüfungsplan muss mit der online-Komponente des Modulhandbuchs des Fachbereichs Informatik erstellt werden.

Beim Erstellen des Prüfungsplanes beraten die Mentoren der Studierenden oder die Studienberatung des Fachbereichs Informatik den Studenten oder die Studentin. Der Prüfungsplan kann mit der online-Komponente des Modulhandbuchs des Fachbereichs Informatik geändert werden.

Zu § 18 Abs. 1

Angaben zu Studienleistungen und Zulassungsbedingungen zu Prüfungen sind in Anhang I enthalten.

Zu § 20 Abs. 1

Zum Erwerb des Bachelor of Science im Studiengang Informatik sind benotete Prüfungen und benotete oder unbenotete Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches abzulegen und 180 Kreditpunkte zu erwerben.

Zu § 22 Abs. 2

Die Dauer der mündlichen Modulprüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Modulprüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 23 Abs. 5

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten (450 Stunden) anzufertigen.

Die Abschlussarbeit wird mit einem öffentlichen Kolloquium abgeschlossen. Die Bewertung des öffentlichen Kolloquiums erfolgt durch den Themensteller oder die Themenstellerin und geht zu 25% in die Bewertung der Bachelor-Thesis ein.

Zu § 28 Abs. 3

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden jeweils

1. für das Grundstudium
2. die Kanonik
3. den Wahlpflichtbereich und die Abschlussarbeit

eine nach den Kreditpunkten gewichtete Fachnote gebildet und diese wiederum im Verhältnis 1:1:2 gewichtet.

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.Juli 2000 (GVBl. I, S.374), kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Modulnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Darmstadt den

Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der Technischen Universität Darmstadt
Prof. Dr. Karsten Weihe

Anhang I Studien und Prüfungsplan
(die einzelnen Module sind im Modulhandbuch des Bachelor-/Masterstudiengangs Informatik beschrieben)

Anhang I: Studien und Prüfungsplan

Studiengang Bachelor of Science - Informatik										
Anhang I: Studien- und Prüfungsplan										
CP = Kreditpunkte										
Prüfungsart: s = schriftlich; m = mündlich										
f = fakultativ (Bekanntgabe der Prüfungsform bis zum Meldetermin, wobei schriftlich 120 Min. und mündlich 30 Min.)										
Studienleistungen: b = benotet; u = unbenotet										
Studienbeginn im Wintersemester							Studienleistung als Zulassungsvoraussetzung	Studienleistung	Prüfung	
	1.WS	2.SS	3.WS	4.SS	5.WS	6.SS			Art	Dauer (min)
	CP	CP	CP	CP	CP	CP				
Module des Pflichtbereiches										
<i>Grundstudium (90 CP)</i>										
Beratung durch die Mentoren (siehe §1 Abs.3TUD Gesetz)	0	0						u		
Fachspezifische Eignungstest Muss bis zum Anmeldeschluss für die Prüfungen des 3. Semesters erfolgreich absolviert worden sein.	0							u		
Grundlagen der Informatik I	12						u		s	120
Grundlagen der Informatik II		12					u		s	120
Grundlagen der Informatik III			12				u		s	120
Technische Grundlagen der Informatik I	6						u		s	120
Technische Grundlagen der Informatik II		6					u		s	120
Formale Grundlagen der Informatik I	4,5								s	120
Formale Grundlagen der Informatik II		4,5							s	120
Formale Grundlagen der Informatik III			6				u		s	120

Mathematik für Informatiker I	9								s	120
Mathematik für Informatiker II		9							s	120
Mathematik für Informatiker III				9					s	120
<i>Kanonik (36 CP)</i>										
Computational Engineering				4,5					s	120
Computer Microsystems				4,5					s	120
Foundations of Computing			4,5						s	120
Human Computer Systems			4,5						s	120
Data and Knowledge Engineering				4,5					s	120
Net Centric Systems				4,5					s	120
Software Engineering			4,5						s	120
Trusted Systems			4,5						s	120
Wahlpflichtbereich (39 CP)										
Wahlpflichtbereich A: Lehrveranstaltungen aus den 8 spezifischen Gebieten, wobei Vorlesungen und Übungen oder integrierte Lehrveranstaltungen so zu wählen sind, dass nicht mehr als 9 CP auf ein Gebiet entfallen, insgesamt mindestens 15 CP.						15-18			f s/m	120/30
Wahlpflichtbereich B: Studienleistungen aus Seminaren, Praktika, Projektpraktika und Praktika in der Lehre. Dabei müssen mindestens zwei der Formen Seminar, Praktikum oder Projektpraktikum vertreten sein, insgesamt mindestens 12 CP.						12-15			b	
Bachelorpraktikum					6				b	
Projektbegleitung					3				u	
Bachelor-Arbeit										
						15				